



Suchergebnisse: bayerisch-preußischer Friedensvertrag

31. August 1866 – König Ludwig II. legt dem Landtag den Friedensvertrag vor

München-Kreuzviertel * Obwohl ihn die Verfassung dazu nicht zwingt, legt König Ludwig II. den Friedensvertrag dem Landtag vor. Nach einer teilweise hitzigen Debatte wird der bayerisch-preußische Friedensvertrag schließlich von beiden Kammern gebilligt. An diesem Tag werden sowohl der Friedensvertrag als auch das geheime Schutz- und Trutzbündnis unterzeichnet, das Bayern verpflichtet, Preußen im Fall des Angriffs einer auswärtigen Macht durch die Unterstellung der bayerischen Armee unter preußischem Oberbefehl zu unterstützen.
